

## Betriebsleitung des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes (EVB)

**Datum:** 05.01.2026  
**Federführung:** 11 AMT FÜR PERSONAL, ORGANISATION UND IT  
**Beteiligte Ämter:** I Bürgermeister  
1 Büro der Bürgerschaft  
II Senator  
**Beratungsfolge**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Eigenbetriebsausschuss (Vorberatung)	03.02.2026	Ö
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)	26.02.2026	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt Frau Stephanie Buntrock mit Wirkung zum 01.07.2026 dauerhaft zur Betriebsleiterin des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes (EVB) zu bestellen.

### Begründung

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 26.06.2025 entschieden, Frau Stephanie Buntrock mit Wirkung zum 01.07.2025 befristet für ein Jahr im Rahmen einer „Führung auf Probe“ gemäß § 31 TVöD mit der Betriebsleitung des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes (EVB) zu betrauen (VO/2025/0363).

Frau Buntrock hatte bereits zuvor zum 01.01.2025 die Leitung des Bereichs Zentrale Dienste im EVB übernommen und wurde im März 2025 durch Beschluss der Bürgerschaft zur stellvertretenden Betriebsleiterin bestellt. Sie brachte zu diesem Zeitpunkt umfassende Führungserfahrung aus früheren beruflichen Stationen mit und konnte sich innerhalb kurzer Zeit in die Strukturen und Abläufe des EVB einarbeiten.

Während der befristeten Übernahme der Betriebsleitung hat sich Frau Buntrock gut bis sehr gut in dieser Funktion bewährt. Der EVB wurde durch Frau Buntrock zukunftsgerichtet und verlässlich geführt. Darüber hinaus wurde die Arbeit unter der Leitung von Frau Buntrock weitergeführt und wichtige Entwicklungen vorgenommen. Frau Buntrock verfolgt dabei konsequent einen ganzheitlichen Blick auf den Eigenbetrieb, stärkt Führungs- und Entscheidungsstrukturen und fördert eine klare, transparente Zusammenarbeit innerhalb des Führungsteams sowie mit den einzelnen Bereichen des EVB.

Die Zusammenarbeit mit Frau Buntrock gestaltet sich positiv. Insbesondere ihr strukturiertes Vorgehen, ihre Führungskompetenz sowie ihre Fähigkeit, bestehende Abläufe und das Führungsteam zu festigen und weiterzuentwickeln, haben schon jetzt zu einer positiven Entwicklung des EVB beigetragen. Die in der Bewährungsphase gewonnenen Erfahrungen bestätigen, dass Frau Buntrock den Anforderungen der Betriebsleitung in vollem Umfang gerecht wird.

Vor diesem Hintergrund stellt die dauerhafte Bestellung von Frau Buntrock zur Betriebsleiterin eine konsequente Fortführung der bisherigen Entscheidung dar. Sie gewährleistet Kontinuität in der Führung des EVB und schafft zugleich verlässliche Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes.

Auch Frau Buntrock hat gegenüber ihrem Dienstvorgesetzten, Herrn Senator Berkahn, erklärt, dass sie bereit ist, die Aufgabe der Betriebsleiterin ab dem 01.07.2026 dauerhaft zu übernehmen.

## Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Entgeltgruppe 15 - TVöD-E (im Wirtschaftsplan ausgewiesene Vergütung der Eigenbetriebsleitung)

### 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Entgeltgruppe 15 - TVöD-E (im Wirtschaftsplan ausgewiesene Vergütung der Eigenbetriebsleitung)

### **3. Investitionsprogramm**

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### **4. Die Maßnahme ist:**

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: § 3 EigVO M-V

*(Alle Beträge in Euro)*

### **Anlage/n**

Keine

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)